



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Reichskanzler und preußischer Ministerpräsident

urn:nbn:de:gbv:46:1-908



Reichskanzler und preußischer Ministerpräsident

Der Rücktritt des Fürsten Hohenlohe von seinen Ämtern als Reichskanzler und Präsident des preußischen Staatsministeriums ist, wenn auch längst erwartet und geweissagt, doch überraschend plötzlich gekommen. Erwogen mag der greise Staatsmann den folgenschweren Schritt, seine Entlassung zu erbitten, seit längerer Zeit gehabt haben. Neigung zur Abgabe der Geschäfte hatte er nicht, oder er hat sie wenigstens nicht gezeigt. Immer und bis zuletzt folgte er den schwebenden Fragen im Reiche und in Preußen mit Interesse, ja er machte kein Hehl daraus, daß er sich, abweichend von manchen seiner Ministerkollegen und Mitarbeiter, mit einer gewissen Passion als den Mittelpunkt der Geschäfte ansah. Das Verbleiben im Amt wurde ihm auch mannigfach erleichtert. Zuverlässige und ihres Geschäftsbereichs mächtige Mitarbeiter hielten unnötige Belästigungen mit Einzelheiten geflissentlich von ihm fern. Die auswärtige Politik leitete Graf Bülow als Staatssekretär des Auswärtigen Amtes und als preußischer Staatsminister, formell freilich ohne Portefeuille, so gut wie völlig selbständig, ohne es doch an der rücksichtsvollen, laufenden Information und an der Form fehlen zu lassen, auf die der Reichskanzler kraft seiner autoritativen Stellung Anspruch hatte. Dabei hatte sich in den Fragen der auswärtigen Politik zwischen beiden eine so große, auch auf persönlichen Sympathien beruhende Übereinstimmung ergeben, daß in der ganzen Zeit ihres kollegialen Zusammenwirkens nicht ein einziges mal auch nur der Schatten einer irgend ins Gewicht fallenden Differenz aufgetaucht ist. Graf Bülow nahm dem Kanzler alle und jede geschäftliche Belastung auf diesem Gebiete und ebenso die Vertretung der auswärtigen Dinge im Reichstage ab. Man wird kaum fehl greifen mit der Annahme, daß die Notwendigkeit, dann und wann eine persönliche Erklärung im Parlament abgeben zu müssen, dem Reichskanzler als der ihm lästigste und am wenigsten erwünschte Teil seiner amtlichen Obliegenheiten erschien. Er war kein Redner. Die Gabe, die

Disposition für eine mündlich zu entwickelnde, längere Gedankenreihe im Gedächtnis zu behalten, ging dem Fürsten Hohenlohe ab. Alles, was er — selbst bei weniger formellen Gelegenheiten — zu sagen hatte, pflegte er in kurzen, meist sehr geschickt pointierten Sätzen aufzuschreiben und dann vorzulesen. In frühern Jahren, als er noch bayrischer Ministerpräsident war, soll ihm die Gabe der Rede in höherm Grade zu Gebote gestanden haben. Aber schon als Statthalter von Elsaß-Lothringen enthielt er sich im Gegensatz zu seinem dortigen Amtsvorgänger, dem Feldmarschall Freiherrn von Manteuffel, soweit es irgend anging, des öffentlichen Redens. Im Reichstage sowohl wie in den beiden Häusern des preußischen Landtags hat er nur äußerst selten und immer nur dann gesprochen, wenn seine Stellung es ganz unabweislich gebot. Dafür, ob eine solche Notwendigkeit vorlag, hatte er ein ungemein feines Gefühl. Er hatte für solche Dinge einen sichern Takt. Er ist überhaupt nach Anlage und Erziehung ein durchaus vornehmer Mann. Das zeigte sich namentlich in seiner unerschütterlichen Ruhe, die er auch in heikeln Lagen und vor Entschlüssen von der größten Tragweite bewahrte. Man hatte im nähern persönlichen und geschäftlichen Verkehr mit ihm immer den Eindruck, daß ihn nichts aus seiner vornehmen, sichern Ruhe zu bringen vermochte. Kein Telegramm, keine Depesche, keine auch noch so überraschende freundliche oder besorgliche Nachricht schien ihn aufzuregen oder gar zu erschüttern. Seine Umgebungen, auch seine Mitarbeiter haben diese unerschütterliche Ruhe oft angestaunt, und anfangs ist sie oft genug mißdeutet worden. Man legte sie ihm als Gleichgiltigkeit, Interesselosigkeit, Mangel an Mitgefühl oder wohl gar als Mangel an Verständnis für die Bedeutung und Tragweite der Dinge aus, um die es sich handelte. Man hat ihm damit oft Unrecht gethan. Auf diese Gelassenheit ist ohne Zweifel auch sein langes Verbleiben im Amt nicht zum geringsten Teil zurückzuführen. Freilich nicht darauf allein. Fürst Hohenlohe hatte ein stark ausgeprägtes Beamtenpflichtgefühl. Er ließ die amtlichen Dinge an sich herankommen. Er suchte sie nicht auf, und er hatte keine Neigung, sie zu beschleunigen. Aber wenn sie kamen, erledigte er sie nach dem Maße seiner Kraft mit treuer, fast peinlicher Gewissenhaftigkeit. Er war zu Anfang seiner staatsdienstlichen Laufbahn im preußischen Justizdienste vorgebildet. Das lag weit zurück; aber der Einfluß der preußischen Beamtenenerziehung zu dienstlicher Gewissenhaftigkeit und Pünktlichkeit war bei ihm auch im hohen Alter unverkennbar.

Als Statthalter von Elsaß-Lothringen hat er den Reichslanden und dem Deutschen Reiche ersprießliche und sehr wertvolle Dienste geleistet. Sie werden unvergessen bleiben. Denn der Feldmarschall von Manteuffel, sein Amtsvorgänger, hatte in der Regierung der Reichslande keine glückliche Hand gehabt. Schon die unablässigen finanziellen Nöte, in denen Manteuffel ungeachtet der ihm gewährten, ungewöhnlich hohen amtlichen Bezüge steckte, sowie die wenig glücklichen Verhältnisse in seiner Familie warfen manchen trüben Schatten, der sich auch politisch bemerkbar machte. Der alte Kaiser Wilhelm war sein un-

erschütterlicher Freund, und Eingeweihte wußten davon zu erzählen, wie oft er ihm mit königlicher Freigebigkeit aus bedenklicher Klemme geholfen hatte. Auch Fürst Bismarck schätzte den hochbegabten Mann und hielt bei jeder Gelegenheit vertrauensvoll seine mächtige Hand über ihn. Und doch ging es unter ihm in Straßburg nicht vorwärts, sondern rückwärts. Das ganze Manteuffelsche Regiment fußte auf einem falschen Prinzip. Manteuffel wollte die Protestler und die französisch gesinnte Bevölkerung durch Liebenswürdigkeit und weitgehendes Entgegenkommen gewinnen. Sicherlich waren Liebenswürdigkeit und eine gewisse Weitherzigkeit unter den dortigen überaus schwierigen Verhältnissen nötig und nützlich. Nur nicht in der Art, wie Manteuffel sie handhabte. Er ging darin viel zu weit. Und was das Übelste war, er ließ es an dem ganz unentbehrlichen Gegengewicht fehlen. Er versagte dem sprossenden und nach Geltung ringenden Deutschtum seinen Schutz. Anstatt die offen deutschfeindlichen Elemente mit starker Hand in Zaum und Zügel zu halten, sah er ihnen ihre maßlosen, anspruchsvollen, ja unverschämten Mäuren nicht nur nach, sondern er förderte ihr progiges und unbotmäßiges Auftreten, immer in der Meinung, endlich müsse er sie doch gewinnen. Einflußreichen Männern, deren Beziehungen zu Paris offen vor Augen lagen, und die sich zu den ins Land gekommenen altdeutschen Beamten und Offizieren auf einen trotzigen, jeden gesellschaftlichen Verkehr durch Unarten aller Art ausschließenden Fuß gestellt hatten, öffnete er sein Haus, gab ihnen glänzende Feste mit schön gefärbten Reden und verhalf ihnen zu Ehrentiteln, Orden und Auszeichnungen, während er die deutschen Elemente der Gesellschaft entweder wie Luft behandelte oder auch direkt vor den Kopf stieß. Das gab in den Kreisen, auf die sich die Regierung allein mit Erfolg hätte stützen können und sollen, ein mißmutiges Knirschen, und statt vorwärts zu kommen ging das Deutschtum im Elsaß rückwärts. Man erzählte sich damals in Straßburg, Kolmar, Mülhausen und Hagenau die unglaublichsten Dinge über derartige Mißgriffe und die unbegreifliche Blindheit des Statthalters. Diese Mißwirtschaft hat Fürst Hohenlohe, als er Statthalter wurde, mit weiser und milder, aber fester und thatkräftiger Hand beseitigt. An die Stelle einer nur zu oft willkürlichen und nach Sympathien und Antipathien ungerecht und verlegend handelnden Verwaltung setzte er ein gerechtes, streng geordnetes, wohlwollendes, aber — wo es sein mußte — auch stramm durchgreifendes Regiment. An die Stelle des glänzenden, aber unordentlichen Manteuffelschen Haushalts trat ein wohl eingerichtetes, reich fundiertes, vornehmes, fürstliches Haus. Das Deutschtum kam wieder zu dem ihm gebührenden Ansehen, die liederlichen, französisch agitierenden Elemente wurden im Zaum gehalten, das deutsche Beamtentum wurde gehoben und gestärkt. So geschah es, daß die Statthalterschaft des Fürsten Chlodwig Hohenlohe ein Wendepunkt zum Bessern wurde. Elsaß-Lothringen ist unter der Hohenlohischen Verwaltung gut vorwärts gekommen. Die ruhige, besonnene Festigkeit des Fürsten hat das politische Terrain, das durch Manteuffels wohlgemeinte, aber grundverkehrte Art verloren gegangen

war, reichlich wiedergewonnen und beträchtlich ausgedehnt. Deutschland und jeder Deutsche muß dem Fürsten Chlodwig dafür dankbar sein. Die Jahre vom Juli 1885 bis zum November 1894 sind ein Ruhmesblatt in seinem Leben, und nach den glücklichen Erfolgen, die er in den Reichslanden erreicht hatte, erscheint es vollkommen begreiflich, wie schwer es ihm wurde, in den letzten Oktobertagen 1894 nach Potsdam zu gehn, wohin ihn der Kaiser zugleich mit dem damaligen Unterstaatssekretär von Köller durch ein Telegramm berufen hatte, um nach dem Rücktritte des Reichskanzlers Grafen Caprivi und des Ministerpräsidenten Grafen Botho zu Eulenburg die Würde und Bürde der beiden verantwortungsvollen Ämter ihm, dem sechsundsiebzigjährigen Manne, auf die immerhin schon gebeugten Schultern zu legen.

Auch für einen jüngern Mann in der Vollkraft seiner Jahre ist es ein gewaltiger Entschluß, Reichskanzler und zugleich preussischer Ministerpräsident zu werden. Nicht wegen der Vereinigung beider Ämter in derselben Hand. Sie ist eine politische und geschäftliche Notwendigkeit. Zweimal ist der Versuch gemacht worden, sie zu trennen, das einemal unter dem Fürsten Bismarck, als Graf Roon, das andremal unter Graf Caprivi, als Graf Eulenburg das Präsidium des Staatsministeriums übernahm. In beiden Fällen lag der Grund zur Trennung der beiden Ämter in dem sehr berechtigten Wunsche, den Reichskanzler zu entlasten. Aber beidemal ist der Versuch jämmerlich gescheitert. Die Trennung hat sich als unmöglich erwiesen. Auch bei Männern, die sich durch langjährige, gemeinsame, politische Arbeit, durch gemeinsame Erfolge im größten Stil und durch persönliche Freundschaft so nahe standen wie Bismarck und Roon, zeigte sich bald, daß die Vereinigung der beiden Ämter in einer Hand durch das Verhältnis Preußens zum Reiche und durch den in der Reichsverfassung gegebenen Einfluß der preussischen Stimme im Bundesrat unabweislich geboten ist. An dieser Stelle kann es nicht zwei maßgebende Willen, auch nicht zwei maßgebende Ratgeber beim Kaiser und beim Könige von Preußen geben, es müßte denn der eine eine Null sein. Und dann wäre das Unglück nur noch größer. Mit Recht bezeichnete man damals in den preussischen Ministerialkreisen die Trennung der beiden Gewalten als die Quelle alles Übels. Das hat offenbar auch das scharfe Auge des Kaisers erkannt, und aller Voraussicht nach wird das verhängnisvolle Experiment niemals wiederkehren. Die Schultern des Reichskanzlers müssen stark genug sein, daß sie *coûte que coûte* das preussische Ministerpräsidium mittragen können. Der Blick des Fürsten Hohenlohe war durch seine politische Vergangenheit geschärft genug, das zu erkennen. Die Fortdauer einer Trennung der beiden Ämter ist deshalb im November des Jahres 1894 auch gar nicht wieder in Frage gekommen.

Also nur um beide Ämter zusammen handelte es sich damals, nicht um eins. Aber welche Niesenlast an Arbeit und Verantwortung mußte ihr Träger auf sich nehmen! Wenn es in der Welt überhaupt einen Menschen giebt, der eine größere Last zu tragen hat, so ist es bei aller Verschiedenheit sowohl der Verantwortung wie der Arbeit unser Kaiser. Ihm aber wird die Würde seiner

Regierung unmittelbar durch Gottes Hand aufgelegt, durch Geburt und zu seiner Zeit durch die den Regierungsantritt veranlassenden Fügungen. Fürst Hohenlohe aber war in seinem sechsundsiebzigsten Jahre vor die Entscheidung gestellt, ob er die gewaltigen Ansprüche, die diese vom Kaiser ihm angetragene Stellung an ihn machte, auf sich nehmen wollte und durfte oder nicht. Das erforderte einen Entschluß, bei dem auch ein jüngerer Staatsmann, sogar ein ehrgeiziger und selbstbewußter, wohl zittern und zagen darf. Daß Fürst Hohenlohe, der sich in Straßburg an seinem Plage und sehr wohl gefühlt hatte, diesen Entschluß ohne Zaudern und mit voller Erkenntnis seiner Tragweite gefaßt hat, war eine That. Eine That, die vollen Respekt verdient und auch gefunden hat. Allerdings wird man zugeben müssen, daß auch die Ablehnung schwer gewesen sein würde. Hat der Kaiser einmal eine Persönlichkeit für ein hohes Staatsamt ausersehen, so ist es schwer, ihm zu entriemen. Er fordert die Annahme als selbstverständlich. Gründe der Bequemlichkeit, der Zaghaftigkeit, der Bescheidenheit läßt der Kaiser nicht gelten. Er zwingt die von ihm Berufnen mit eiserner Klammer, mit unbeugsamem Willen in das Joch des ihnen zgedachten Amtes hinein, und ein Ringen mit dem Kaiser ist in solchem Falle eine schwere Sache, bei der es um Sein oder Nichtsein geht. Caprivi hatte sich seiner Zeit bis aufs Blut gewehrt, Bismarcks Nachfolger zu werden. Es half ihm nichts, der Kaiser befahl ihm direkt, das Amt zu übernehmen, und er mußte gehorchen, schon weil er Soldat war. Aber wenn auch Fürst Hohenlohe nicht Soldat war, so war er doch Beamter. Auch das Beamtenverhältnis bindet dem Kaiser gegenüber bis zu dem Punkte, wo der Gehorsam direkt gegen Ehre und Gewissen geht. Genug, Fürst Hohenlohe besann sich nicht lange. Er nahm an und wurde Reichskanzler und Ministerpräsident. Das hat ihm der Kaiser allezeit hoch angerechnet. Auch die Geschichte wird dem Fürsten Hohenlohe dieses tapfere Pflichtbewußtsein ins Credit schreiben.

Damals war der Minister von Boetticher Staatssekretär des Innern und zugleich Vizepräsident des Staatsministeriums. Seine Geschäftsgewandtheit und Arbeitskraft haben dem Fürsten Hohenlohe auf beiden Gebieten der diesem aufgehalften neuen Wirksamkeit große Dienste geleistet und ihm seine Aufgabe wesentlich erleichtert. Allein in dem vollen Umfange, wie Herr von Bülow die auswärtigen Angelegenheiten auf seine Schultern nahm, konnte Herr von Boetticher weder die innere Reichspolitik noch die Leitung des Staatsministeriums dem greisen Vorgesetzten abnehmen. Das ergab sich aus der Natur dieser Geschäfte, und das entsprach auch keineswegs den Wünschen des Fürsten. Dazu hatte er in Bayern, als Botschafter in Paris und als Statthalter zuviel bedeutet, zuviel selbständig gewirkt, verwaltet, regiert.

Fürst Hohenlohe griff also in die Geschäfte ein. Er hatte in dem Geheimrat von Wilimowski einen seiner Aufgabe gewachsenen vortragenden Rat gefunden, der ihm die einzelnen Sachen, in denen der Kanzler eine Entscheidung zu treffen hatte, mit Fleiß, Sorgfalt, Sachkenntnis und Takt vortrug und ihn

mit entsprechender Information versah. So nahmen die Geschäfte in den innern Reichsangelegenheiten einen ganz geordneten und im großen und ganzen auch befriedigenden Verlauf. Fürst Hohenlohe machte den Staatssekretären wenig Schwierigkeiten. Wo seine Entscheidung verlangt wurde, gab er sie auf Grund der ihm gehaltenen Vorträge sachgemäß, schnell, ohne eine eigne Initiative zu begehren oder vorzutauschen. Er war überhaupt kein Mann des bloßen Scheins, und er ließ den Staatssekretären des Innern, der Justiz, der Post und dem Schatzsekretär ein reiches Maß von Selbständigkeit. Er hatte dabei das Glück, daß an der Spitze der einzelnen Ressorts tüchtige, aktionslustige, thätige und hervorragend befähigte Staatssekretäre standen, die in der vom Reichskanzler ihnen gewährten Aktionsfreiheit nicht einen Anlaß zur Lässigkeit, sondern einen Antrieb zu desto eifrigerer Arbeit und zu desto frischerer, eigener Initiative sahen. So erklärt es sich, daß der Kanzler auch bei der zunehmenden Last seiner Jahre das Maß der ihm persönlich obliegenden Arbeit ertragen und dabei das Bewußtsein behalten konnte, immerhin der Mittelpunkt der Geschäfte zu sein und dem Kaiser wie dem Lande durch sein persönliches Ansehen nützliche und wichtige Dienste zu leisten. In einzelnen wichtigen, wenn auch nur seltenen Fällen trat er auch dem Reichstage gegenüber mit seiner Person ein. Wo das geschah, ist es ihm auch geglückt. Um nur ein Beispiel zu erwähnen, mag daran erinnert werden, daß das endliche Zustandekommen der Militärstrafprozessordnung und die Lösung der ungemein heikeln Schwierigkeiten, die sich dabei in Bezug auf die Öffentlichkeit und auf die Endgiltigkeit der höchstinstanzlichen Entscheidungen erhoben hatten, wesentlich seiner ruhigen und besonnenen Zähigkeit gegenüber dem Widerstande hoher und einflussreicher Militärs zu verdanken ist. Er und der Kriegsminister von Goxler haben diesen glücklichen Abschluß herbeigeführt, der militärisch nichts schadet, politisch aber von der allergrößten Tragweite ist. Wenn die innere Geschichte dieser Gesetzgebung klarer, als es heute möglich ist, in das Licht der Öffentlichkeit gestellt werden wird, dann wird neben Goxlers Klugheit auch Hohenlohes charaktervolle Festigkeit in dieser Sache die wohlverdiente, allgemeine Anerkennung finden.

An Herrn von Boettichers Stelle war an die Spitze des sich immer umfangreicher auswachsenden Reichsamts des Innern Graf Posadowsky, der bisherige Schatzsekretär, getreten. Mit bewundernswertem Fleiße hatte er sich in die großen und vielspältigen Aufgaben der innern Reichspolitik hineingearbeitet, und mit Erfolg vertrat er im Bundesrat und Reichstage seine zahlreichen und tief in die politische Entwicklung hineingreifenden gesetzgeberischen Vorlagen. Der Reichskanzler hatte dazu sein Fiat zu geben; sich mit den Einzelheiten zu befassen hat er keinen Anlaß gehabt. Es war ihm auch nicht zuzumuten, und es ist ihm nicht zugemutet worden. Immerhin aber gehört das Zustandekommen so großer, für die innere Reichspolitik wichtiger Gesetze, wie die neuerlichen Abänderungen der Gewerbeordnung und die Revision der Unfallversicherungsgesetze, sowie des Alters- und Invaliditätsversicherungsgesetzes zu einem

Teile auch mit auf das Konto des verantwortlichen Reichskanzlers. Wenn die Geschichte einmal die Summe dessen ziehen wird, was Fürst Hohenlohe dem Reiche geleistet hat, wird auch dieses Kapitel nicht fehlen. Mag seine persönliche Beteiligung daran noch so gering sein, er hat diese reiche Ernte an wichtigen gesetzgeberischen Fortschritten nicht nur nicht gehindert, sondern gefördert. Unter ihm und mit ihm ist sie unter Dach und Fach gebracht worden.

An Stelle des Grafen Posadowsky war Herr von Thielmann, der bisherige Botschafter in Washington, Schatzsekretär geworden. Auch dieser Griff war mindestens nicht unglücklich. Wenn auch die Reichsfinanzpolitik bisher nicht gerade neue, bahnbrechende Thaten unter ihm zu verzeichnen hat, so zeigte sich doch bald, daß er genügend Herr des Ressorts war, daß er den Reichsetat nicht gefährdete. In Einzelheiten ist er auch vorwärts gekommen. Jedenfalls konnte Fürst Hohenlohe ihm so weit vertrauen, daß er im großen und ganzen auch diesem Ressort eine gewisse freie Bewegung lassen konnte, ohne sich in die Verwaltung selbst einzumischen.

Das Reichspostamt war von jeher ein etwas verwöhntes Ressort gewesen. Es zehrte von dem verdienten Ruhme seines Schöpfers, des Staatssekretärs von Stephan. Dieser hatte den Weltpostverein geschaffen, hatte das Ressort zu Ansehen und Ehren gebracht, hatte überall im Reiche die großen und schönen Postpaläste gebaut — zuweilen wohl auch zu große und zu schöne —, hatte für seine Beamten eine eigne, auf technischer Vorbildung beruhende Laufbahn eröffnet, die dem einfachen Postsekretär in die wichtigsten und einflussreichsten Stellungen seines Berufsweiges aufzusteigen ermöglichte, kurz, Stephan hatte die Post populär gemacht und sie mit einer Art von Nimbus umgeben. Jahrelang war sie bei den Etatsberatungen des Reichstags ein *noli me tangere* gewesen. In Stephans letzten Lebensjahren hatte dieser Nimbus angefangen zu verblaffen. Im Publikum und im Reichstage regten sich Wünsche und Beschwerden, deren Berechtigung nicht zu bestreiten war. Und je eigensinniger Stephan mit seinen Kommissaren sie gleichwohl bestritt, desto lebhafter äußerte sich der Wunsch nach Verbesserungen. Namentlich aber klagten die Finanzverwaltungen der Bundesstaaten, Preußen nicht ausgenommen, mit Recht darüber, daß die Erträge der Postverwaltung nicht im richtigen Verhältnis zu den von ihr und für sie gemachten Aufwendungen stünden. Nach Stephans Tode wurde der Generalleutnant z. D. von Podbielski, ein Mann, der sich als Reichstagsabgeordneter und als Aufsichtsratsmitglied des Offiziervereins den Ruf einer ungewöhnlichen geschäftlichen Begabung und Einsicht erworben hatte, zum Staatssekretär des Reichspostamts ernannt. Ein ungemein glücklicher Griff. Es stellte sich bald heraus, daß der neue Staatssekretär ein Verwaltungstalents ersten Ranges sei. Er gewann schnell das allgemeine Vertrauen und die Achtung des Reichstags und setzte die längst ersehnten Änderungen der Tarife für Postsendungen und Telegramme durch. Namentlich aber griff er mit wohlwollender, jedoch straffer Disziplin in die Personalverhältnisse des unter ihn gestellten Heeres von Beamten ein, beseitigte den

unter der Stephanschen Verwaltung weit über den Bedarf angewachsenen, überflüssigen Zuwachs an Aspiranten und jungen Postbeamten, bahnte sehr zweckmäßige Änderungen der dienstlichen Laufbahn in seinem Ressort an und war mit steigendem Erfolge bemüht, die Überschüsse, unbeschadet der Leistungen der Post, zu steigern. Auch dieses Ressort machte darum dem Reichskanzler weder Mühe noch Sorge. Es war in sehr guter Hand, zum Eingreifen von oben her überhaupt nicht angethan und konnte dem Reichskanzler nur Ehre machen, während er, wenn er hier hätte persönlich eingreifen wollen, schon an der Technik des Ressorts hätte scheitern müssen.

Ähnlich lag es im Reichsjustizamt. An dessen Spitze war nach dem Tode des Staatssekretärs Hanauer der Unterstaatssekretär im Reichsamt des Innern Nieberding berufen worden. Hier lag eine besondere Schwierigkeit in der zweiten, zur Revision des ersten Entwurfs eines Bürgerlichen Gesetzbuchs berufenen Kommission, in der bis dahin der Staatssekretär des Justizamts den Vorsitz geführt hatte, eine ganz enorme Arbeitsbelastung, unter der entweder die Justizverwaltung mit ihren ohnehin höchst wichtigen Gesetzgebungsaufgaben oder das Bürgerliche Gesetzbuch oder beides leiden mußte. Der neue Justizsekretär fand gleich bei seinem Eintritt einen Ausweg, der sich bei seiner Einfachheit wie das Ei des Kolumbus ausnahm. Er ließ sich den Vorsitz in der Kommission zwar übertragen, erhielt aber zugleich die Befugnis, diesen Vorsitz regelmäßig durch den stellvertretenden Vorsitzenden, Präsidenten Künzel, wahrnehmen zu lassen und nur dann persönlich einzutreten, wenn er es für nötig oder angemessen fand. Dadurch erreichte er für sich die Möglichkeit, sich über die bei seinem Eintritt schon ziemlich weit vorgeschrittenen Arbeiten der Kommission gründlich zu orientieren, ohne doch die laufenden Geschäfte des Justizamts zu vernachlässigen. Er löste seine Aufgabe brillant, und als der Entwurf des Bürgerlichen Gesetzbuchs in den Reichstag kam, übernahm er bei vollkommener Beherrschung des Gegenstands die Führung in der parlamentarischen Vertretung des Entwurfs, und zwar so sachlich, so präzis, so umsichtig und zugleich mit so sicherem politischem Takt in der Behandlung der Parteien, daß der günstige Erfolg in der Hauptsache ihm zu verdanken ist. Diese vielleicht noch nicht hinlänglich in der Öffentlichkeit gewürdigte Leistung des Staatssekretärs Nieberding ist um so anerkennenswerter, als er von Haus aus gar kein technisch durchgebildeter Jurist, sondern Verwaltungsbeamter war, das Regierunassessorexamen gemacht hatte und in seiner gesamten amtlichen Laufbahn ausschließlich in der Verwaltung, niemals in der Justiz thätig gewesen war. An ihm hatte Fürst Hohenlohe nicht nur in den Geschäften des Justizamts einen ausgezeichneten Vertreter, sondern auch einen erfahrenen, hellen, nüchternen und zuverlässigen Berater für mancherlei Angelegenheiten allgemeiner Natur. In das Ressort des Justizamts persönlich einzugreifen ist ihm unter diesen Umständen sicher nie in den Sinn gekommen.

Die militärischen Angelegenheiten entzogen sich ohnehin ihrer Natur nach einer speziellen Einwirkung des nicht soldatisch geschulten Kanzlers. Sie kamen für ihn eigentlich nur nach ihrer finanziellen Seite in Betracht, und in

dieser Beziehung lag der Schwerpunkt bei dem Schatzsekretär. Noch weniger war an ein persönliches tieferes Eindringen des Reichskanzlers in das Marine-ressort zu denken, das überdies noch in ganz besonderm Sinne die Lieblingsdomäne des Kaisers ist. Hier walteten die Marinesekretäre Hollmann und nach dessen Rücktritt Tirpitz in engster Fühlung mit den Absichten Seiner Majestät vollkommen selbständig, ohne den Kanzler mit mehr als höchstens der notwendigsten Information zu behelligen.

Von diesen Gesichtspunkten aus muß man die Wirksamkeit des Fürsten Hohenlohe in den Reichsangelegenheiten messen, um die Möglichkeit zu erkennen, daß er bei seinem zunehmenden Alter imstande war, solange an der Spitze der Geschäfte zu bleiben. In gewissen Reichstagskreisen, in denen man diese Verhältnisse kannte und einigermaßen begriff, konnte man wohl der Ansicht begegnen, daß für den Reichskanzler bei der freien Bewegung, die er den Staatssekretären einräumte, überhaupt nichts mehr zu thun übrig geblieben sei. Oberflächlich angesehen spricht der Schein für diese Auffassung. Sie besticht umso mehr, wenn man hinzunimmt, daß wir einen Kaiser haben, der es sich — Gott sei Dank — nicht nehmen läßt, in großen Fragen mit sehr bestimmten Direktiven persönlich einzugreifen. Wer aber den Gang der Geschäfte genauer kennt, weiß, daß bei alledem und alledem ein vollgerüttelt und geschütteltes Maß an täglicher Arbeit für den Fürsten Hohenlohe zu erledigen blieb. Kein Staatssekretär, und wenn er noch so viel selbständige Initiative hat, kann ohne Fühlung mit dem verantwortlichen Träger der Reichsverwaltung, dem Kanzler, bleiben. Er muß seiner formellen Zustimmung sicher sein. Diese aber ist ohne persönlichen Vortrag, ohne Besprechung der grundsätzlichen Fragen mit dem Reichskanzler nicht zu erlangen. Daraus ergeben sich für diesen tägliche Vorträge und Rücksprachen, und in diesen lag ungeachtet der grundsätzlich den Staatssekretären eingeräumten Stellung der Schwerpunkt der Tätigkeit des Fürsten Hohenlohe. Hier machte er denn auch ohne Zweifel seine persönlichen Auffassungen geltend, milde, mit einer gewissen Zurückhaltung, aber zuweilen doch auch mit dem Gewicht, das sich aus seiner Stellung und aus den Erfahrungen, die er in frühern Jahren gemacht hatte, von selbst ergab. Wenn es dabei nicht zu Konflikten gekommen ist, so lag das an den guten Formen des Fürsten einerseits und an dem praktischen Milieu der Staatsraison andererseits, auf dem er sich mit den Ressortchefs begegnete und, wie die Dinge nun einmal bei uns liegen, fast in allen wichtigern Fragen begegnen mußte. Seine Führung der Geschäfte hat unter diesen Umständen kein starkes persönliches Gepräge haben können; immerhin aber kam ihm die Autorität, mit der die Stellung des Kanzlers bei uns bekleidet ist, zu statten, und die Parteien im Reichstag wußten in gewissen Dingen recht gut, wessen sie sich zu dem schweigsamen Kanzler zu versehen hatten, und was sie seinem ihnen genehmen oder nicht genehmen Einflusse zu verdanken hatten.

Die Stellung des Fürsten Hohenlohe nach parteipolitischem Standpunkte zu bemessen und zu präzisieren ist schwer, ja kaum möglich. Doch ist, wieviel

Phantasien in dieser Beziehung auch in der Tagespresse ausgeframt worden sind, so viel richtig, daß er aus der Zeit seiner bayrischen Ministerpräsidentenschaft einen mildliberalen Anstrich mitgebracht hatte. Mit einer gewissen begreiflichen Genugthuung sah er auf seine bayrische Ministerthätigkeit zurück, und er war sich vollkommen bewußt, daß er nicht in dem Rufe eines hochkonservativen Staatsmanns stand, sondern daß man ihm Verständnis für eine besonnene, liberale oder doch zum Liberalismus neigende politische Auffassung zuschrieb. Und diesen seinen alten politischen Ruf preiszugeben war er durchaus nicht willens oder geneigt. Das hinderte ihn nicht, sich sehr oft, vielleicht sogar meistens in konkreten Fällen auch mit Auffassungen zu begegnen und abzufinden, die heute von den konservativ genannten Parteien vertreten werden. Denn die heutigen Parteibezeichnungen, das bedarf ja keiner weitern Ausföhrung, erschöpfen in keiner Weise mehr die Begriffe konservativ oder liberal. Unfre Konservativen sind in manchen Dingen liberal, sehr liberal geworden, zuweilen sogar liberaler als die Liberalen, und — eum grano salis verstanden — gilt das Gleiche von den Liberalen, die manchmal konservativer operieren als ihre konservativen Gegner. Unfre am Ruder stehenden Staatsmänner, sie mögen aus einem Lager kommen, welches es sei, müssen mit Ideen regieren, die den alten Parteibezeichnungen nicht mehr entsprechen. Sie müssen überdies mit den Stimmen der parlamentarischen Fraktionen rechnen. Effektiver sind sie alle, wo auch ihre Ideale liegen mögen, und sie müssen es, wohl oder übel, bis zu einem gewissen Grade sein, wenn sie politisch durchkommen und dem Vaterlande Ersprießliches schaffen und durchsetzen wollen. Eins aber müssen sie sein, um Erfolg zu haben, geschlossene Persönlichkeiten und ganze Männer, die wissen, was sie wollen, Männer, die nicht nur ihr Bestes, sondern sich selbst einsetzen für das, was sie wollen, und die rechtsschaffen wollen, was sie wissen, d. h. was sie im gegebenen Falle als heilsam und nötig für das Gemeinwesen erkannt haben.

Daß Fürst Hohenlohe den ernststen Willen hatte, als Staatsmann dem Rechnung zu tragen, und daß er danach zu handeln bestrebt war, unterliegt keinem Zweifel.

Nicht ganz außer Betracht lassen darf man bei der Beurteilung seiner Wirksamkeit seine kirchliche Stellung. Er ist Katholik. Seine Stellung zum Vatikanum ist bekannt. Er ist seiner Zeit damit nicht durchgedrungen. Das ist zu bedauern. Wir würden, wenn man ihm gefolgt wäre, heute anders und im Interesse des Reichs und Staats besser stehn. Es ist aber anders gekommen. Auch Fürst Hohenlohe hat sich mit dem römischen Stuhle, wie er heute ist, abfinden müssen, und er hat sich abgefunden. Er ist kein fanatischer, aber immerhin ein ziemlich korrekter Katholik. Man braucht nur an das Hinscheiden seiner Gemahlin zu denken, deren Exequien im Reichskanzlerpalais von dem Kardinal Kopp mit allem kirchlichen Glanze zelebriert wurden. Der Fürst erfüllt seine kirchlichen Pflichten. Dementsprechend war sein Verhältnis zum Zentrum mindestens kein unfreundliches, und das Zentrum wußte das auch zu würdigen und empfand es als einen ihm günstigen Umstand, daß ein Katholik an der Spitze der Reichsverwaltung stand. Im übrigen stand

Fürst Hohenlohe den kirchlichen Präntensionen an den Staat innerlich frei gegenüber, und nie hat er in dieser Beziehung dem Staat etwas vergeben. Er würde damit, auch wenn er in der Wahrung der staatlichen Rechte weniger gewissenhaft gewesen wäre, als er es war, weder bei dem Kaiser noch bei der Mehrheit seiner preußischen Ministerkollegen Glück gehabt haben. Man hat aber niemals vernommen, daß er in dieser Richtung zu wirken auch nur den Versuch gemacht hätte. Allerdings ist unter seinen Auspizien das Jesuitengesetz geändert und in Bezug auf einige Orden, die früher als den Jesuiten verwandt galten, abgeschwächt worden. Für das Jesuitengesetz selbst, dessen unglückliche Fassung ohnehin auf allen Seiten, auch von den Evangelischen anerkannt wird, bedeutet diese Abschwächung sehr wenig oder nichts. Wenn sie zu ihrer Zeit eine Konzession war, so ließ sie sich doch einigermaßen damit motivieren, daß dadurch in den Kolonien gewisse praktische Schwierigkeiten beseitigt wurden, die bei der löblichen Missionsthätigkeit der damals wieder zugelassenen Orden in den deutschen afrikanischen Koloniegebieten auch von der Kolonialverwaltung als unbillig und in hohem Grade unerwünscht bezeichnet worden waren. Wenn also Fürst Hohenlohe für diese Konzession eingetreten ist, so eignet sich diese seine Stellungnahme nicht dazu, ihm einen Vorwurf daraus zu machen. Der Staat hat keinen Nachteil davon gehabt und wird ihn nicht haben, da die Bundesregierungen nach wie vor die Zulassung neuer Niederlassungen dieser Orden in ihren Gebieten versagen können. Ebensovienig wird die evangelische Kirche von der Einschränkung des Ordensverbots betroffen. Sie ist stark genug, daß sie eine Hand voll Redemptoristen oder Väter vom heiligen Geiste nicht zu fürchten braucht, und es wäre ein *testimonium paupertatis* ohne gleichen, wenn sie wirklich Furcht vor ihnen hätte. Anders wäre es mit der völligen Beseitigung des Jesuitengesetzes. Die evangelische Mehrheit der Nation würde darin mit vollem Recht einen Schlag ins Gesicht sehen. Durch dieses laudinische Joch dürfen wir nicht gehn und werden wir nicht gehn. Aber diese vom Reichstage leider wiederholt beschlossene Aufhebung ist gerade unter dem Regime des Fürsten Hohenlohe bis auf den heutigen Tag unausgeführt geblieben. Man erzählte sich in Reichstagskreisen, daß Fürst Hohenlohe auch die Wiederezulassung des Ordens der Schwestern vom heiligen Herzen Jesu gewünscht und befürwortet habe. Als Grund habe er angegeben, daß alle Töchter der vornehmen Häuser des katholischen hohen Adels von den Sacrécoeur-Schwestern erzogen würden, und daß, wenn sie nicht in einem Kloster dieser Schwestern ihre Erziehung bekommen hätten, die jungen Damen keine Männer bekämen. Wohl glaublich; aber im Grunde doch harmlos, wenn es nicht bloßer Scherz war. Bezeichnend ist diese Anekdote aber insofern, als Fürst Chlodwig an den Traditionen seines Hauses als eines der vornehmsten des vormals reichsunmittelbaren hohen Adels mit einem sehr lebhaften Standesgefühl festhält, was ihm auch nur ein ganz waschechter, liberaler Doktrinär verargen wird. In diesem Punkte ist Fürst Hohenlohe nicht liberal, so wenig, wie irgend ein anderer Hohenlohe den Liberalismus in der Verleugnung der alten Familientradition seines Hauses suchen wird.

Fürst Hohenlohe war aber nicht bloß Reichskanzler. Er war auch Präsident des preußischen Staatsministeriums, und auch aus diesem Amte erwuchs ihm eine nicht geringe Verantwortung und geschäftliche Belastung.

Auch wenn er Neigung gehabt hätte, sich in die Ressorts der einzelnen Minister einzumischen, würde er außerordentlich wenig Gelegenheit dazu gehabt haben. Denn der Ministerpräsident in Preußen ist kein Premierminister oder Kabinettschef im Sinne parlamentarischer Verfassungsformen. Er ist de jure zweifellos, wie Fürst Bismarck dies so oft betont hat, nur *primus inter pares*. Das schließt nicht aus, daß Fürst Bismarck oft genug den „gleichberechtigten“ Kollegen sein *Quos ego* zugerufen, sie auch in internen Ressortfragen auf die Wege genötigt hat, die er für die rechten hielt, und daß er, wenn sie nicht mit ihm gehn wollten, sie zu beseitigen wußte. Dergleichen erscheint bei dem Fürsten Bismarck fast selbstverständlich. Nicht so bei dem Fürsten Hohenlohe. Auch wenn er ein stärkeres Bedürfnis gehabt hätte, sich geltend zu machen, als der Fall war, würde er voraussichtlich auf starken Widerstand gestoßen sein. Die preußischen Minister stehn ganz natürlich dem Ministerpräsidenten anders, freier, weit mehr auf sich selbst gestellt gegenüber, als die Staatssekretäre der Reichsämter dem Reichskanzler. Es entspricht deshalb ganz sowohl den hergebrachten Ressortverhältnissen, wie der Persönlichkeit des Fürsten Hohenlohe, daß er, soviel bekannt geworden ist, niemals auch nur einen Versuch gemacht hat, in ein preußisches Ressort einzugreifen.

Immerhin war er als Ministerpräsident genötigt, in den Sitzungen des Staatsministeriums den Vorsitz zu führen. Thatsache ist, daß diese Sitzungen, solange es ein Staatsministerium in Preußen giebt, noch niemals solange gedauert haben, wie unter dem Fürsten Hohenlohe. Die Minister gingen mittags in ihre Sitzung und kamen fast niemals vor sieben Uhr, oft erst um acht Uhr zurück. Diese Sitzungen des Staatsministeriums sind, wie es sich gehört, mit undurchdringlichem Geheimnis umgeben, und man muß den Ministern und ihren Beamten das Zeugnis ausstellen, daß sie tadellos verschwiegen sind. Nur soviel hörte man dann und wann, daß Fürst Hohenlohe von Einschränkungen der Diskussion, kurz von einer geschäftlichen Einengung der Beratung niemals Gebrauch gemacht hat, sondern jeden Minister und dessen Kommissare solange hat reden lassen, als es ihnen gefiel. Bekanntlich ist das preußische Staatsministerium die entscheidende oberste Spruchinstanz in den Beamtendisziplinarsachen. Von diesen Disziplinentscheidungen soll sich Fürst Hohenlohe regelmäßig haben dispensieren lassen, was ganz in der Ordnung ist, denn *minima non curat praetor*. Nicht als ob diese Entscheidungen unwichtig wären — es hängt meist Sein oder Nichtsein des in Untersuchung geratenen Beamten und seiner Familie davon ab —, aber der Reichskanzler und Ministerpräsident hat in der That mehr und besseres zu thun, als sich mit diesen Dingen abzugeben. Übrigens hat in den letzten Jahren Herr von Miquel als Vizepräsident des Staatsministeriums alles nur mögliche gethan, den Fürsten Hohenlohe zu entlasten. Für diesen blieben eigentlich nur noch die Sitzungen übrig. Diese

aber mögen ihn in der letzten Zeit sauer genug angekommen sein, da einerseits seine Stimme die Kraft verloren hatte — er sprach auch für einen Mann seines Alters ungewöhnlich leise und unverständlich —, andererseits sein Gehör mehr und mehr nachließ.

Zimmerhin mag es in diesen Sitzungen des Staatsministeriums dann und wann auch unter Hohenlohes Vorsitz lebhaft genug hergegangen sein. Wir wollen nur an einen Fall erinnern, den Abgang des Herrn von Köller. In dieser Angelegenheit stand, wie damals glaubhaft versichert wurde, die ganze, wohl überlegte, planvolle und mannhafte Aktion des Staatsministeriums unter der Führung des Fürsten Hohenlohe, der mit dem ganzen Ministerium Amt und Person für seine Auffassung eingesetzt haben soll.

Was Graf Bülow dem Kaiser und dem Reiche auf dem Gebiete der auswärtigen Politik leistet, ist bekannt. Seit Bismarck haben wir eine so glückliche, leichte und sichere Hand in unsrer diplomatischen Aktion niemals gehabt. Das erkennen Deutschland und die Welt an. Unsre Köppler, Klugsprecher und Besserwisser hatten für den Fall, daß Hohenlohe gehn würde, ein angebliches Programm des Kaisers fertig, das unter dem Siegel des Geheimnisses jedem zugeflüstert wurde, der es hören wollte. In diesem Programm spielten natürlich verwandtschaftliche Beziehungen und Geldzuwendungen eine Rolle, um die Leute mit den angeblichen Willkürlichkeiten des Kaisers hänge zu machen und zu verhexen. Das Ganze war eine mit hundsfüttischer Gemeinheit erfundene Verleumdung des Kaisers. Im Publikum bleibt aber von solchen Gerüchten immer etwas hängen. Deshalb ging ein Aufatmen und ein warmer Ton herzlicher Freude durch das Land, als am 17. Oktober d. J. die Depesche bekannt wurde, wonach Graf Bülow zum Reichskanzler und Ministerpräsidenten ernannt worden war. Gewiß wird dieser sich in der Leitung der innern Politik im Reiche und in Preußen erst noch zu bewähren haben. Er ist gleich von vornherein vor zwei kolossal schwierige Aufgaben gestellt, vor die Erneuerung der Handelsverträge und vor die geschickte Behandlung der Kanalfrage. Aber nach allem, was er bisher geleistet hat, darf man mit dem Kaiser die gute Zuversicht hegen, daß er sich zur gegebenen Zeit für uns als der rechte Mann an der rechten Stelle erweisen wird. Den Philistern, die auch heute noch unsers Kaisers Welt- und Flottenpolitik nicht begriffen haben, ist nicht zu helfen. Uns aber würde noch weniger zu helfen sein, wenn unsre Politik von Männern dieser Art geleitet würde. Graf Bülow ist noch verhältnismäßig jung an einen exponierten Platz gestellt worden, zur Zeit vielleicht den exponiertesten, gefährlichsten und schwersten in der Welt. Aber die große Mehrheit des deutschen Volks ist zu ihm guter Zuversicht. Gott helfe ihm! Forsan et haec olim meminisse juvabit.

